

# Diessseits und jenseits der "Sprachgrenze"

Autor(en): **Vaucher, Josef**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **58 (2002)**

Heft 2

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-421802>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Diessseits und jenseits der «Sprachgrenze»

Von Josef Vaucher, Präsident der Deutschfreiburgischen Arbeitsgemeinschaft (DFAG)

«*Zwischen Linie und Zone. Freiburgs Sprachgrenze in der Zeit von 1890 bis 1960*» ist der Titel einer Lizenziatsarbeit, die Philipp Haselbach verfasste und die von der Deutschfreiburgischen Arbeitsgemeinschaft veröffentlicht wurde. Wie der Titel bereits vermuten lässt, weist der Verfasser glaubhaft nach, dass die «Sprachgrenze» nie eine Linie war und auch heute nicht als Linie, d. h. auf den Meter genau festgelegte Grenze, wahrgenommen werden kann. Deshalb sollte der Wahrheit zuliebe das Wort «*Sprachgrenze*» durch «*Sprachgrenzzone*» oder besser noch «*Sprachkontaktzone*» ersetzt werden. In dieser Zone gibt es und gab es von jeher Dörfer und Gemeinden, in denen sowohl französisch- als auch deutschsprachige Bewohner lebten. Musterbeispiele dafür sind die Städte Fribourg-Freiburg und Murten-Morat.

Der Grund für die Veröffentlichung dieser Arbeit durch die DFAG war ein sprachpolitischer. Als im Jahre 1990 nach jahrelangem Ringen endlich die deutsche Sprache in der Verfassung als Amtssprache anerkannt wurde, befürchteten französischsprachige Kreise, vor allem die «*Communauté romande du Pays de Fribourg*» (CRPF), dass diese Anerkennung einer Germanisierung des Kantons Vorschub leisten könnte. Sie verlangten daher, dass die Gleichberechtigung an das sog. «Territorialitätsprinzip» geknüpft werde. Unter «Territorium» versteht man in diesem Fall ein Sprachgebiet, das entweder französisch oder deutsch zu sein hat. Und innerhalb dieses Territoriums ist entweder Französisch oder Deutsch die Amtssprache, nicht aber beide, wie dies für gesamtkantonale Belange der Fall ist.

Diese Sicht der Dinge nimmt aber nicht Rücksicht auf das Vorhandensein von zweisprachigen Gemeinden, in denen wie im zweisprachigen Kanton Deutsch und Französisch gleichberechtigt sein müssten. In der Praxis ist es vor allem die Einschulung der Kinder in diesen Gemeinden, die immer wieder Anlass zu sprachpolitischen Auseinandersetzungen gibt. So wollte beispielsweise die Gemeinde Granges-Paccot, die unmittelbar vor den Toren Freiburgs liegt, im Namen des Territorialitätsprinzips einem Kind deutschsprachiger Eltern verbieten, in der Stadt die deutsche Schule zu besuchen. Das Bundesgericht gab aber den Eltern Recht. Es setzte die Sprachenfreiheit über dieses kantonale Verfassungsprinzip.

Da diese Verfassungsbestimmung in den letzten Jahren immer wieder zu zum Teil recht heftigen Auseinandersetzungen geführt hat, versucht nun der Verfassungsrat für die Zukunft den Sprachenfrieden dadurch zu sichern, dass auf die explizite Erwähnung des Territorialitätsprinzips in der neuen Verfassung verzichtet wird. Aber gerade diese Absicht ruft wieder die unerbittlichen Befürworter dieses Prinzips auf den Plan. Sie wollen nichts von einer Anpassung an die konkreten Gegebenheiten wissen und verneinen ganz einfach die Tatsache zweisprachiger Gemeinden. Aus ihrer Sicht darf es rechtlich keine gemischtsprachigen Gemeinden geben: wenn die Mehrheit Französisch spricht, gehören sie zur «espace francophone», wenn die Mehrheit Deutsch spricht, zum alemannischen Sprachterritorium. Sie vertreten also, im Gegensatz zu den bestehenden Verhältnissen die Meinung, ein Sprachgebiet müsse mit einer klar bezeichneten Grenze, also einer Linie, vom andern getrennt werden.

Diesseits dieser fiktiven Sprachgrenze, in Deutschfreiburg, sieht man die Dinge anders. Hier besteht kein Bedarf nach einer linearen Grenze, sondern man betrachtet die Nachbarschaft der französischen Sprache und Kultur als Chance, die man dadurch nutzen möchte, dass man möglichst schnell und gut Französisch lernt und mit den welschen Mitbürgern in möglichst gutem Einvernehmen lebt. Wenn sich Deutschschweizer in mehrheitlich französischsprachigen Gemeinden niederlassen, tun sie es nicht selten aus diesem Grund. Dass sie aber dabei ihre eigene deutschsprachige Identität wenigstens nicht sofort aufgeben möchten, ist verständlich und berechtigt. Die Einschulung der Kinder in ihrer Muttersprache ist ein Mittel dazu. Kurz, in Deutschfreiburg betrachtet man diese Übergangszone zwischen Deutsch und Welsch als einzigartige Möglichkeit des Dialogs und der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften. Und wenn in der Bundesverfassung als Auftrag an die Kantone steht: *«Um das Einvernehmen zwischen den Sprachgemeinschaften zu wahren, achten sie auf die herkömmliche sprachliche Zusammensetzung und nehmen Rücksicht auf die angestammten sprachlichen Minderheiten»* (Art. 70), dann sind wir der Ansicht, dass auch für zweisprachige Gebiete die «herkömmliche sprachliche Zusammensetzung» als solche zu erhalten ist.

Das Problem liegt also nicht so sehr beim Territorialitätsprinzip als solchem, denn das Anliegen, das dahinter steht, nämlich die Absicht, eine abrupte und willkürliche Veränderung der herkömmlichen sprachlichen Zusammensetzung zu verhindern, liegt im Interesse des Kantons und ist eine wichtige Voraussetzung zur Erhaltung des Sprachenfriedens. Der Stein des Anstosses ist die Auslegung und die Anwendung dieses abstrakten Prinzips. Auf deutscher Seite befürwortet man eine Interpretation im Sinne der Bundesverfassung,

also Wahrung der herkömmlichen sprachlichen Zusammensetzung und damit Anerkennung von gemischtsprachigen Gemeinden. Die Welschen vertreten die Auffassung, dass nur die Sprache Amtssprache einer Gemeinde sein kann, die von der Mehrheit der Bewohner dieser Gemeinde gesprochen wird (Manifest de Marly, S.11). Sie verneinen also grundsätzlich die Anerkennung von gemischtsprachigen Gemeinden und die Tatsache einer gemischtsprachigen Zone.

Die unterschiedliche Auffassung darüber, wie der «sprachliche Grenzverkehr» zu regeln sei und ob er überhaupt geregelt werden soll, wäre an und für sich nicht von weltbewegender Bedeutung, wenn die Diskussion darüber sachlich und im gegenseitigen Respekt geführt würde. Dies ist leider nicht der Fall. Kein Geringerer als der ehemalige Staatsrat Denis Clerc wirft in einer Schrift der CRPF «*Eins...zwei! La germanisation en marche*» den Deutschfreiburgern und namentlich der DFAG vor, sie verfolgten eine bewusste politische Strategie (*une stratégie politique délibérée*), nämlich die der territorialen Rückeroberung (*celle de la Reconquête territoriale*). Es ist dieses Gespenst der Germanisierung, das hinter der Abwehrhaltung der CRPF gegen alle fortschrittlichen Lösungen steckt. Dass es eine Wahnvorstellung ist, beweist nicht nur die Geschichte der DFAG, die sich immer für das gute Einvernehmen mit den Welschfreiburgern eingesetzt hat, sondern auch der statistisch belegte rückläufige Anteil der deutschsprachigen Bevölkerung im Kanton. Der Präsident dieses Vereins, der Gymnasiallehrer und Grossrat Simon Rebetez, hat sich nicht gescheut, bereits 1997 in einem Artikel in der Wochenzeitung «*L'Objectif*» diese «*stratégie conquérante de certains Alémaniques*» mit den Eroberungen Hitlers zu vergleichen und in diesem Zusammenhang die Schlussfolgerung zu ziehen, «*Viele sagen, wenn man ihm [Hitler] früher gesagt hätte, das genügt, hätte man wahrscheinlich den Krieg vermieden*». Als ob es bei dieser Auseinandersetzung über die Regelung der Sprachenfrage im Kanton Freiburg um die Vermeidung eines dritten Weltkriegs ginge.

Durch solche Äusserungen, Verdächtigungen und Unterschiebungen wurde in den letzten Jahren die sprachpolitische Atmosphäre vergiftet. Ein Klima des Dialogs ist umso schwieriger wieder herzustellen, als die französischsprachigen Medien des Kantons bis jetzt nicht bereit waren, dazu ihren Beitrag zu leisten. Dabei wäre gerade jetzt, bei der Entstehung der neuen Kantonsverfassung, ihr Beitrag zu einer sachlichen, von Angstmacherei freien Meinungsbildung von grosser Wichtigkeit. Was hoffen lässt, ist die Tatsache, dass sich die Mehrheit der politischen Parteien und ihre Mandatsträger für eine vernünftige und entkrampfte Lösung der Sprachenfrage in der Verfassung einsetzen.